

II-260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

19. 2. 1964

84/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Mahnert, Dr. Kandutsch und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes im Hinblick auf das
Studienbeihilfengesetz.

-.-.-.-

Im Bericht des Unterrichtsausschusses (231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, X.G.P.) über die Regierungsvorlage "Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschüler (Studienbeihilfengesetz)" wurde vom Ausschuß festgestellt, daß es erforderlich erscheint, unter anderem den Verlust der steuerlichen Kinderermäßigung im Falle der Gewährung von Studienbeihilfen zu vermeiden. In letzter Zeit sind bei einzelnen Finanzämtern Fälle vorgekommen, bei denen den Familienerhaltern auf Grund des in Geltung stehenden Einkommensteuergesetzes und im Zusammenhang mit den durch das Studienbeihilfengesetz an Familienangehörige ausgeschütteten Beträgen die steuerliche Kinderermäßigung gestrichen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Finanzminister die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, dem Nationalrat ehestens den Entwurf einer Novelle zum Einkommensteuergesetz vorzulegen, der zum Inhalt hat, daß auf Grund des Studienbeihilfengesetzes ausgezahlte Beträge nicht dazu führen, daß Eltern von Studenten dadurch benachteiligt werden, daß sie die steuerliche Kinderermäßigung verlieren?

2. Sind Sie bereit, die Finanzämter anzuweisen, bis zum Inkrafttreten dieser Novelle zur Vermeidung von sozialen Härten bei der Steuerbemessung die auf Grund des Studienbeihilfengesetzes ausbezahlten Beträge nicht zu berücksichtigen?

-.-.-.-